



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

# Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Einfach erklärt  
Wie prüft das Münchner Jugendamt?



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Was sind Kinderrechte?</b>	<b>4</b>
<b>2. Was ist Kindeswohl?</b>	<b>6</b>
<b>3. Was ist Kindeswohlgefährdung?</b>	<b>7</b>
<b>4. Wie prüft das Münchner Jugendamt, ob das Kindeswohl gefährdet ist?</b>	<b>11</b>
<b>5. Wo finden Sie Hilfe?</b>	<b>13</b>

**Der Genderstern \* symbolisiert die Vielfalt von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten. Er erzeugt damit Sichtbarkeit auch für trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen. Damit sind auch die Personenstandseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ berücksichtigt.**

**In der Broschüre wird mehrheitlich der Begriff Kind verwendet. Er steht hier für alle Minderjährigen, (Babys, Kleinkinder und Jugendliche.)**



Liebe Leserinnen und Leser,

das Kindeswohl ist ein sehr wichtiges Thema, das uns alle angeht. Es begegnet uns in verschiedenen Bereichen wie Schule, Familie, Gesundheit, Freizeit. Um die Bedeutung des Kindeswohls zu verstehen, ist es wichtig zu wissen, welche Rechte die jungen Menschen haben.

Diese Broschüre informiert Sie über verschiedene Aspekte des Kindeswohls, wann das Kindeswohl gefährdet sein kann, wie das Münchner Jugendamt seine Arbeit im Kinderschutz gestaltet und wo Sie Hilfe und Beratung finden.

Mein Wunsch ist, dass wir uns alle noch stärker für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen, denn sie sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft und wir haben eine Verantwortung, sie zu fördern und dafür zu sorgen, dass sie in einer sicheren und liebevollen Umgebung aufwachsen.

Herzliche Grüße

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

# 1. Was sind Kinderrechte?



Kinderrechte sind Rechte, die jedem von Geburt an zustehen. Sie sind in der UN- Kinderrechtskonvention festgelegt. Viele Staaten haben diese Vereinbarung unterschrieben, so auch Deutschland. Hier sind die zehn wichtigsten Kinderrechte:



## 1. Gleichheit:

Alle Kinder / Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, Aussehen spielen keine Rolle. (Artikel 2 und 30)

## 2. Gesundheit:

Alle Kinder / Jugendlichen sollen gesund leben und eine saubere und sichere Umgebung haben. (Artikel 24, 27, 33)

## 3. Bildung:

Alle Kinder / Jugendlichen haben ein Recht auf Schulbildung. (Artikel 28)

## 4. Elterliche Fürsorge:

Alle Kinder / Jugendlichen haben ein Recht auf Liebe und auf elterliche Fürsorge sowie ein Recht auf ein sicheres Zuhause. (Artikel 5, 9, 18, 20)

## **5. Schutz der Privatsphäre und Würde:**

Alle Kinder / Jugendlichen haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

## **6. Freie Meinungsäußerung, Beteiligung und Zugang zu Medien:**

Alle Kinder / Jugendlichen haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben ein Recht auf Informationen aus dem Radio, der Zeitung, aus Büchern, dem Computer und anderen Quellen. (Artikel 12, 13, 15, 17, 42)

## **7. Schutz im Krieg und auf der Flucht:**

Alle Kinder / Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz vor Krieg und besonders auf der Flucht. (Artikel 10, 22, 38)

## **8. Schutz vor Gewalt:**

Alle Kinder / Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Misshandlung, Schutz vor Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung. (Artikel 11,19, 32, 34, 35, 36, 37, 39, 40)

## **9. Spiel und Freizeit:**

Alle Kinder / Jugendlichen haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und am kulturellen und künstlerischen Leben teilzunehmen. (Artikel 31)

## **10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:**

Alle Kinder / Jugendlichen, auch mit Beeinträchtigungen, haben das Recht aktiv am Leben teilzuhaben sowie ein Recht auf Förderung und Fürsorge. (Artikel 23)

## 2. Was ist Kindeswohl?

Kindeswohl bedeutet, dass Kinder und Jugendliche sicher und möglichst glücklich aufwachsen. Eltern müssen für das Wohl ihrer Kinder / Jugendlichen sorgen. Das ist die wichtigste Aufgabe der Eltern.

Zum Kindeswohl gehört es, die grundsätzlichen Bedürfnisse des Kindes / Jugendlichen zu erfüllen, zum Beispiel:

- Dem Kind genug und regelmäßig Essen zu geben sowie ausreichende Flüssigkeit (Wasser) zu trinken. Verboten sind Alkohol, Rauchen oder Drogen.
- Regelmäßiges Baden/Duschen, tägliches Zähneputzen, Haare waschen und kämmen, Nägel schneiden
- Mit dem Kind für die Vorsorgeuntersuchung zur Arztpraxis zu gehen, aber auch, wenn das Kind krank ist oder sich verletzt hat.
- Dem Kind passende Kleidung und Schuhe anzuziehen, wenn das Wetter schlecht ist. Zum Beispiel, wenn es regnet oder schneit, braucht das Kind Regen- oder Schneekleidung.
- Kinder brauchen Sicherheit und Geborgenheit. Wenn Kinder weinen, ist es wichtig, dass die Eltern sie trösten und für sie da sind.
- Eltern müssen dafür sorgen, dass ihre Kinder in die Schule gehen.
- Kinder dürfen mit anderen Kindern spielen.
- Eltern müssen die Entwicklung des Kindes fördern, indem sie sich mit dem Kind beschäftigen, mit ihm spielen und vorlesen.

Es ist nicht erlaubt, Kinder / Jugendliche zu schlagen oder Babys zu schütteln. Kinder und Jugendliche sollen auch keine Gewalt zwischen Eltern und Familienmitgliedern erleben.

Sind diese Bedürfnisse erfüllt, kann sich Ihr Kind gut entwickeln.



### 3. Was ist Kindeswohlgefährdung?

Eine Kindeswohlgefährdung bedeutet, dass der Körper oder die Seele eines Kindes in Gefahr ist, zum Beispiel durch:

- Vernachlässigung von Körper und Seele
- seelische Gewalt
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt
- häusliche Gewalt

Wenn das Jugendamt den Verdacht hat, dass Kinder / Jugendliche in Gefahr sein könnten, wird es aktiv und bietet Familien Hilfe an, prüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und sorgt - am besten gemeinsam mit den Eltern - für deren Schutz.

Nicht alles ist gleich eine Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt prüft immer: Wie oft passiert etwas? Und wie schwerwiegend ist es?

Das Jugendamt prüft zum Beispiel folgende Kriterien, um eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen.

#### ► Essen und Trinken

- Das Kind erhält kein oder nicht genug oder übermäßig viel oder nur ungesundes Essen
- Das Kind bekommt, nicht genug zu trinken.
- Die Gewichtsabnahme des Säuglings / des Kindes ist lebensbedrohlich.

#### ► Körperpflege

- Das Kind hat einen extremen Körpergeruch zum Beispiel durch Kotreste auf der Haut oder Zigarettengeruch.
- Das Kind wird selten gewaschen.
- Das Kind hat faulende Zähne.

## ► Wohnung und Kinderzimmer

- Das Kind wohnt in einer stark vermüllten, verdreckten oder unhygienischen Wohnung. Es sind Kakerlaken in der Wohnung.
- Das Kind schläft auf der Straße.
- Das Kind hat keinen geeigneten Schlafplatz.
- Das Kind ist den ganzen Tag in der Wohnung und spielt kaum draußen.

## ► Kleidung

- Das Kind trägt oft stark verschmutzte oder kaputte oder viel zu kleine Schuhe oder Kleidung.
- Die Kleidung des Kindes passt nicht zum Wetter. Deshalb friert oder schwitzt das Kind.

## ► Gesundheit

- Eltern gehen mit ihrem Kind nicht in die Arztpraxis, wenn es krank ist. Oder sie gehen mit ihrem Kind nicht zur Vorsorgeuntersuchung.
- Eltern geben dem Kind nicht die Medikamente, die es braucht.
- Eltern erkennen nicht, wenn das Kind krank ist.
- Das Kind hat körperliche Entwicklungsverzögerungen, zum Beispiel hat es Schwierigkeiten beim Sprechen, Rechnen oder in der Bewegung.
- Das Kind nimmt Drogen.
- Das Kind trinkt Alkohol oder der\*die Jugendliche trinkt übermäßig Alkohol.

## ► Schutz vor Gefahren

- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Putzmittel, Medikamente, Alkohol / Zigaretten/ Drogen liegen herum, Steckdosen sind nicht gesichert oder Stromkabel defekt.
- Der Säugling / das Kind liegt ohne Beaufsichtigung auf dem Wickeltisch oder in der Badewanne.
- Es wird nicht auf die Gefahren im Alltag geachtet. Zum Beispiel rennt das Kind über die Straße oder ein kleines Kind wird allein zu Hause gelassen oder es turnt am Balkongeländer.



## ► Zuwendung und Förderung

- Das Kind bekommt nicht genug Liebe, Aufmerksamkeit und Trost.
- Die Eltern sorgen nicht für genug Schlaf für das Kind.
- Das Kind hat kein Spielzeug.
- Es wird mit dem Kind nur dann gekuschelt, wenn das eigene Bedürfnis der Eltern/Erziehungsberechtigten nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll.

## ► Sicherheit und Geborgenheit

- Das Kind hat keine Tagesstruktur, wie zum Beispiel keine festen Aufsteh- und Schlaf- sowie Esszeiten.
- Das Kind zeigt Sympathien für Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus und hat Zugang zu digitalen Formen von Gewalt und radikalen Inhalten.
- Das Kind sieht den ganzen Tag fern oder spielt mit dem Smartphone, Computer oder der Spielkonsole.

## ► Gewalt

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt:

- Das Kind erfährt Gewalt:
- psychische Gewalt: Das Kind wird angeschrien, ausgelacht, bloßgestellt, lieblos behandelt.
- körperliche Gewalt: Das Kind wird geschüttelt, geschlagen, eingesperrt oder das Kind hat nicht erklärbare Verletzungen, zum Beispiel Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen.
- sexualisierte Gewalt:
- Das Kind muss sich vor Erwachsenen nackt zeigen, sexuelle Handlungen durchführen, jemanden küssen, sich nackt fotografieren lassen, sich Fotos von nackten Menschen oder Sex-Filme ansehen.
- häusliche Gewalt:
- Die Eltern oder Familienmitglieder beschimpfen oder schlagen sich.

## ► Verhalten der Eltern

- Das Erziehungsverhalten von mindestens einem Elternteil oder einem Bekannten / Verwandten ist für das Kind schädlich. (Zum Beispiel erpressen Eltern ihr Kind oder ignorieren altersentsprechende Bedürfnisse.) Eltern sind nicht in der Lage Gefahren zu erkennen und sie zu vermeiden oder zu beseitigen. Zum Beispiel schützen sie ihr Kind nicht, wenn es Mobbing und Ausgrenzung oder Gewalt durch Andere erfährt oder wenn es durch Andere ausgelacht, bloßgestellt wird oder Ausgrenzung/ Gewalt erfährt. Oder wenn es an Gleisen spielt, auf dem Balkongeländer turnt. Oder Eltern lassen heißes Wasser am Rand der Küchentheke stehen.
- Eltern arbeiten nicht mit den Einrichtungen wie Kindertagesstätte, Kinderarztpraxis, Schulen, Jugendamt zusammen.
- Die Eltern kommen nicht zu den Terminen oder lehnen Hilfen und Unterstützung ab.
- Die Familie hat keinen Kontakt zu anderen Menschen oder die Eltern lassen ihr Kind nie mit anderen Kindern spielen.
- Eltern setzen ihren Kindern / Jugendlichen nicht die notwendigen Grenzen.

## ► Verhalten des Kindes / Jugendlichen

- Das Kind hält sich nicht an die Regeln/Grenzen wie zum Beispiel Begehen von Straftaten, Schulschwänzen, aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen und/oder Lehrer\*innen, Erzieher\*innen.
- Das Kind zeigt Anzeichen von psychischen Auffälligkeiten, zum Beispiel sucht es keinen Kontakt mit Gleichaltrigen oder entwickelt Ängste.

## **4. Wie prüft das Münchner Jugendamt, ob das Kindeswohl gefährdet ist?**

Eltern sind Expert\*innen für ihre Kinder, ihnen liegt das Kindeswohl am Herzen. Eltern haben nach dem Grundgesetz das Recht auf Erziehung. Das Jugendamt stellt den Eltern zur Entlastung und Unterstützung schon ab der Schwangerschaft eine große Auswahl an Hilfsangeboten und praktischer Unterstützung in allen Erziehungsfragen zur Verfügung.

Das Ziel des Jugendamtes ist es, dass Kinder und Jugendliche sicher und gut bei ihren Eltern aufwachsen und dass sie in Gefahrensituationen geschützt werden.

**Wenn das Jugendamt den Verdacht hat, dass Kinder / Jugendliche in Gefahr sein könnten, wird es aktiv und bietet Familien Hilfe an und sorgt für den Schutz der Kinder / Jugendlichen.**

Dazu ist das Jugendamt gesetzlich verpflichtet (Sozialgesetzbuch Acht Paragraf 8a).

**Das Jugendamt entscheidet in jedem Einzelfall:**

- Wie gefährlich und ernst ist die Gefahr für das Kind?
- Welche Möglichkeiten gibt es das Kind zu schützen? Das kann eine Unterstützung in der Familie, das kann auch eine Unterbringung außerhalb der Familie sein.
- Ist es notwendig und gerechtfertigt, gegen den Willen der Eltern zu handeln?

Wenn das Jugendamt im konkreten Fall eine Kindeswohlgefährdung feststellt, nimmt es Kontakt zur Familie und zum betroffenen Kind auf.

Die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes besuchen die Familien in ihrer Wohnung, um die häusliche und Familiensituation des Kindes einzuschätzen. Es wird gemeinsam mit den Eltern überlegt, was notwendig ist, damit das Kind langfristig gut aufwächst.

Diese Hilfen werden mit den Eltern verbindlich vereinbart, wie zum Beispiel regelmäßige Mahlzeiten, Besuch in der Arztpraxis oder täglicher Besuch des Kindergartens oder der Schule.

Wenn die Eltern die Hilfen nicht annehmen oder nicht bereit sind zu kooperieren, muss das Familiengericht eingeschaltet werden. Das Familiengericht kann die Eltern verpflichten, die Hilfen vom Jugendamt anzunehmen oder über das Sorgerecht der Eltern und den zukünftigen Lebensort des Kindes entscheiden.



Wenn Kinder / Jugendliche in akuter Gefahr sind, muss das Jugendamt sie vorläufig in Obhut nehmen, bis eine Entscheidung durch das Familiengericht getroffen wurde. Dazu ist es gesetzlich verpflichtet (Sozialgesetzbuch Acht Paragraf 42).

Auch wenn Kinder / Jugendliche in Not sind, können sie sich direkt an das Jugendamt wenden. Dieses kann ihnen vorübergehend ein sicheres Zuhause geben.

In München übernimmt diese Aufgaben des Jugendamtes die Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration.

## 5. Wo finden Sie Hilfe?

Sie brauchen Informationen, Beratung und Hilfe? Ihnen steht die Unterstützung der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern und in der Abteilung Wohnungslosenhilfe zur Verfügung.



### **Die Beratung ist kompetent, kostenlos und vertraulich.**

Bei Bedarf können die sozialpädagogischen Fachkräfte Sie auch zu Hause besuchen. Zu Ihrer Unterstützung arbeitet die Bezirkssozialarbeit mit anderen Fachkräften zusammen, sofern Sie hiermit einverstanden sind.

Kommen Sie in das Sozialbürgerhaus in Ihrer Nähe oder rufen Sie uns an und vereinbaren einen persönlichen Beratungstermin oder einen Hausbesuch.

### **Sie erreichen uns:**

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr  
Freitag von 8 bis 12 Uhr

**Telefon:** 089 233-96833 (Servicetelefon des Sozialreferates)  
Internet: [www.muenchen.de/sbh](http://www.muenchen.de/sbh).

Über die Eingabe Ihrer Wohnadresse in der SBH-Suche erfahren Sie, an welches Sozialbürgerhaus Sie sich wenden können.  
Link: [www.muenchen.de/sbh-suche](http://www.muenchen.de/sbh-suche)



---

## **Gehörlose und hörbehinderte Menschen,**

die in Deutscher Gebärdensprache kommunizieren und deren Angehörige wenden sich bitte zentral an das Sozialbürgerhaus

### **Laim - Schwanthalerhöhe.**

Internet: [www.muenchen.de/sbh-gehoerlose](http://www.muenchen.de/sbh-gehoerlose)

---

## **Sozialdienst für Gehörlose**

Ridlerstraße 75  
80339 München

E-Mail: [sbh-ls-sg.soz@muenchen.de](mailto:sbh-ls-sg.soz@muenchen.de)

---

## **Bezirkssozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe**

Amt für Wohnen und Migration  
Fachbereich Pädagogik  
Franziskanerstraße 8  
Telefon:089 233-40671

---

## **Erziehungsberatungsstellen**

An über 20 Standorten in München beraten die Erziehungsberatungsstellen kostenlos Eltern, Kinder und Jugendliche bei Fragen rund um die Familie.

<https://stadt.muenchen.de/infos/erziehungsberatungsstellen.html>

[www.erziehungsberatung-muenchen.de/](http://www.erziehungsberatung-muenchen.de/)

---

## **IMMA e. V.**

### **Beratungsstelle für Mädchen\* und junge Frauen\***

[www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle/](http://www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle/)

---

## **KIBS**

### **Beratungsstelle für Jungen\* und junge Männer\***

[www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/](http://www.kinderschutz.de/angebote/kibs-beratung-bei-missbrauch-haeuslicher-gewalt/)

---

### **Die „Nummer gegen Kummer“**

Internetseite: [www.nummergegenkummer.de/](http://www.nummergegenkummer.de/)

---

### **Kinder- und Jugendtelefon**

#### **Telefon: 116 111**

Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr.  
Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

---

### **Elterntelefon**

#### **Telefon: 0800 111 0 550**

Telefonische Beratung, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr,  
dienstags und donnerstags bis 19 Uhr.  
Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

---



## **Impressum (V.i.S.d.P):**

### **Herausgegeben von Landeshauptstadt München**

Sozialreferat

Stadtjugendamt

Stabstelle Kinderschutz

Prielmayerstraße 1

80335 München

**Gestaltung und Druck:** Stadtkanzlei

Gedruckt auf Papier aus 100 Prozent Recyclingpapier.

Links zuletzt überprüft im August 2024

Bild: Frau Dietl: Erol Gurian, alle weiteren Bilder: Pixabay

Stand: August 2024

Nachdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin